68
Bohrfeld
NBauO § 69a
BauNVO 1968
69a

SCHÖNINGEN BOHRFELD

FLUR 26

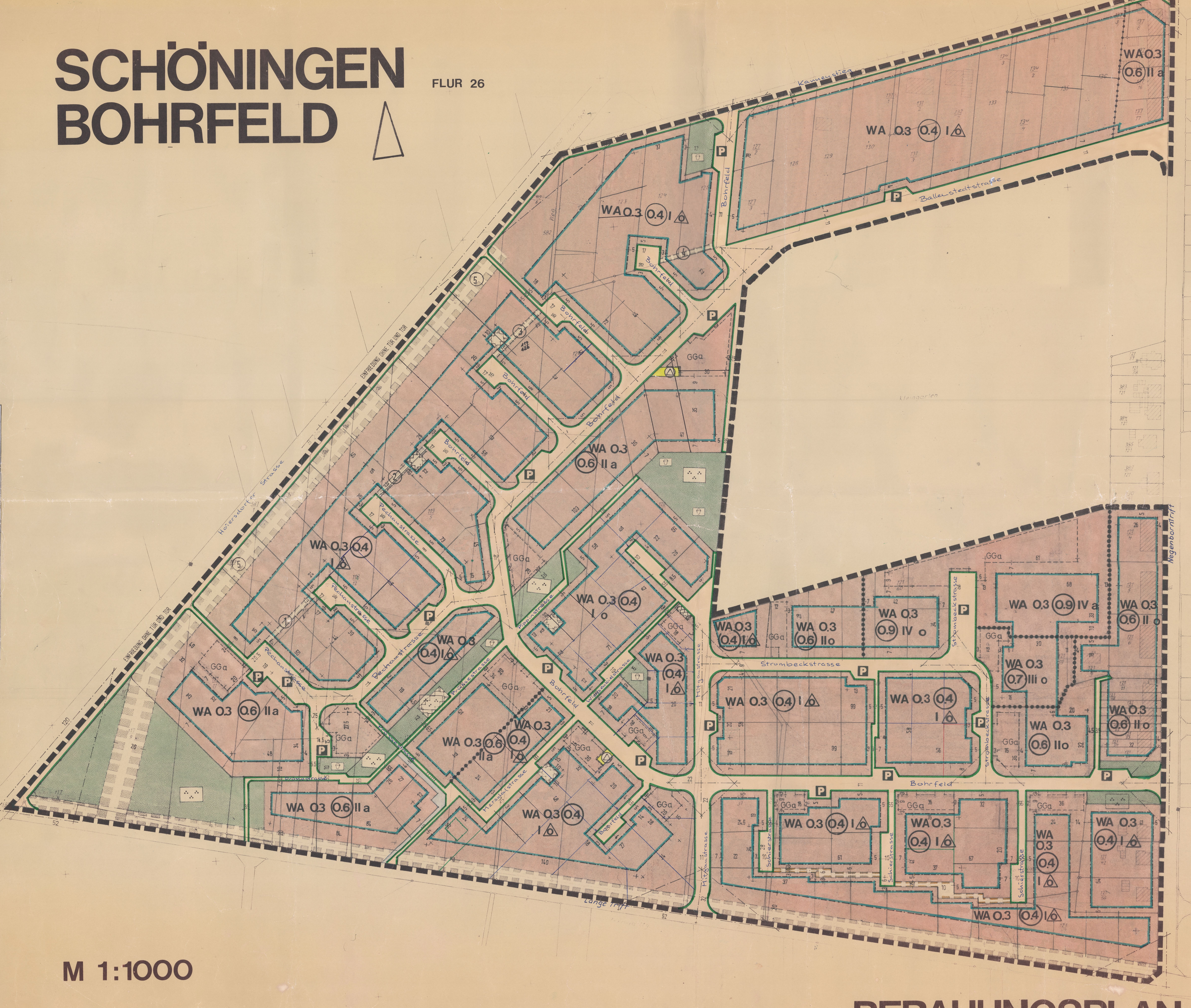

M 1:1000

28.3.73 Ke

BEBAUUNGSPLAN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Nutzungsgrenze

Art der baulichen Nutzung

WA allgem. Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. II
Grundflächenzahl z. B. 0,4
Geschoßflächenzahl z. B. (0,6)

Bauweise

0 offene Bauweise
△0 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
a abweichende Bauweise, s. textl. Festsetzungen Ziff. 3

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

von der Bebauung freizuhaltende Flächen der ehemaligen Bohrlöcher.

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Flächen für Stellplätze:
P Öffentliche Parkflächen
St Stellplätze, GSt Gemeinschaftsstellplätze, Ga Garagen, GGa Gemeinschaftsgaragen
Sichtdreieck s. textl. Festsetzungen Ziff. 2
Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e und Nr 12 BBauG)

Grünflächen

Parkanlage
Spielplatz

TRAFOSTATION

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
①②③④ Mit Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Schöningen zu belastende Flächen
⑤ Mit Leitungsrechten zugunsten der Salzgitter-Ferngas-GmbH zu belastende Flächen.

Textliche Festsetzungen

1. Abweichend von der offenen Bauweise sind Garagen ohne seitl. Abstand zum Nachbargrundstück (§ 22, Abs. 4 BauNVO) und der dafür vorgesehen Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr 1 Buchstabe e und Nr. 12 BBauG) zulässig.
2. Bauliche Anlagen und Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind auf Grundstücksteilen im Bereich von Sichtdreiecken, ebenso wie Stell- und Parkplätze, nicht zulässig. Einfriedungen und Bewuchs dürfen im Bereich des Sichtwinkels eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten.
3. Abweichend von § 22, Abs. 1 BauNVO ist eine mehrgeschossige Zeilenbauweise – auch mit Terrassengeschossen – über 50 m zulässig. (§ 22, Abs. 4 BauNVO)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand v. 22. OKT. 1973) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. *) Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Helmstedt, den 22. OKT. 1973
Katasteramt
Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von BÜRO F. STADTPLANUNG DR. ING. SCHWERDT

BRAUNSCHWEIG MÄRZ 1973

12/6 73

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ *) hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1973 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am -9. Juli 1973 ortsüblich durch Tageszeitungen bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 16. Juli 1973 bis 16. Aug. 1973 öffentlich ausgelegen.

3338 Schöningen 24.10.73
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ *) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. Sep. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

3338 Schöningen, den 24. Okt. 1973

1. stellv. Bürgermeister
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ *) in der Sitzung vom 20. Sep. 1973 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.21102-8157.16 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 19.3.1974

Der Präsident
des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 02.5.74 ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

, den

SCHÖNINGEN
Hoiersdorf